



**VERBAND SOLOTHURNER
EINWOHNERGEMEINDEN**



Verband des Gemeindepersonals des Kantons **Solothurn**
VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

Staatskanzlei
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Obergerlafingen, 16. März 2026/BLUM

Aufhebung Stimmrechtsausschluss; Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) und des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)

Werter Herr Staatsschreiber, geschätzter Yves
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vom Kantonsrat erheblich erklärten Volksauftrag «Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung» wurde der Regierungsrat beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass alle Menschen im Kanton Solothurn, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht, an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen und sich zu einer Wahl aufstellen dürfen. Betroffen sind spezifisch die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 sowie das Gesetz über die politischen Rechte vom 22. September 1996, welche beide Bestimmungen über den Stimmrechtsausschluss beinhalten und bis anhin Personen, welche unter umfassender Beistandschaft stehen, die Ausübung ihrer politischen Rechte verwehren. Diese Diskriminierung soll mit dem Volksauftrag behoben werden.

Die grössten Mehraufwendungen der Umsetzung der Aufhebung des Stimmrechtsausschlusses entstehen durch die unterschiedlichen Regelungen zwischen nationalen auf der einen und kantonalen, regionalen und kommunalen Abstimmungen auf der anderen Seite. Die spezielle Kennzeichnung der Stimmrechtsausweise sowie die unterschiedliche Abpackung der Abstimmungsunterlagen führt zu Mehraufwänden in den kommunalen Wahlbüros. Da es sich bei diesen Unterschieden aber wahrscheinlich und hoffentlich um kurzfristige Unterschiede handelt, sind diese Mehraufwendungen tragbar.

Vor allem im Hinblick auf die Sicherung der politischen Grundrechte begrüssen die Gemeinden die Aufhebung des Stimmrechtsausschlusses. Auch wenn es sich im Kanton Solothurn mit rund 230 Personen unter umfassender Beistandschaft um eine vergleichsweise kleine diskriminierte Personengruppe handelt, geht es hier um demokratische Grundrechte, welche jede im Kanton Solothurn wohnhafte Schweizer Person mit Erreichung des 18. Lebensjahres erhalten sollte. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen ist wichtig und gesellschaftlich wertvoll.

Punktuelle Anmerkungen sowie Änderungsvorschläge im Rahmen dieser Vernehmlassungseingabe

Die Aussage, dass den Gemeinden mit dieser Vorlage keine zusätzlichen Kosten entstehen ist nicht ganz richtig! Eine Umsetzung der Gesetzesänderung hat finanzielle Kosten für die Gemeinden und nicht nur für den Kanton zur Folge (siehe nachstehend).

- **Einwohnerkontrolle**

Die Softwarelösungen für Einwohnerkontrollen müssen über «Stimmregeln» verfügen, welche bei abweichenden Bestimmungen zum Stimm- und Wahlrecht angewendet werden können. Je nach Softwareanbieter werden Systemkonfigurationen nötig sein. Die Stimmrechtsausweise der Personengruppe müssen einen Vermerk enthalten, wofür eine Dokumentenvorlage erstellt und im System hinterlegt werden muss. Auch das Stimmregister muss entsprechend angepasst werden.

Bei der Aufbereitung der Stimmrechtsausweise und dem Konfektionieren der Abstimmungs- oder Wahlunterlagen wird höchste Sorgfalt erforderlich sein, was zu Mehraufwänden auf der Verwaltung und dem Wahl- und Abstimmungsbüro führen wird.

- **Wahlbüro**

Der Stimmrechtsausweis mit dem Stimm- und Wahlzettel muss entfernt und das Zustellkuvert gleichzeitig geöffnet werden, damit überprüft werden kann, dass nur auf Gemeinde- und Kantonsebene abgestimmt wurde. Dies würde jedoch das Stimmgeheimnis verletzen. Die Mitglieder der Wahlbüros müssen somit auch neu instruiert und geschult werden.

Vorschlag: Einfacher wäre es, die Massnahme von einer umfassenden Beistandschaft Art. 398 in eine Vertretungsbeistandschaft zu ändern, wenn die Person in der Lage ist, das Stimm- und Wahlrecht auszuüben.

Wir danken dem Regierungsrat für die Aufnahme unserer Vernehmlassungseingaben in den Gesetzesentwurf zuhanden des Kantonsrates.

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident

Der Geschäftsführer




Roger Siegenthaler

Thomas Blum

VERBAND DES GEMEINDEPERSONALS DES KANTONS SOLOTHURN

Der Präsident



Michael Steiner